



Aktenzeichen: 612-G/Ge

Datum: 29.04.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorlage zur Vergabe der Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Fa. L. A. U. B. mbH, Kaiserslautern, wird als günstigste und qualifizierte Bieterin mit der Erstellung des Landschaftsplans und der Biotoptypenkartierung auf Grundlage des Angebots vom 24.02.2020 mit klarstellendem Ergänzungsschreiben vom 28.04.2020 zum Angebotspreis von brutto 75.054,38 € beauftragt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung

Die Stadtverwaltung Frankenthal stellt derzeit den FNP 2035 neu auf. Die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2018 auf Basis Drucksache Nr. XVI/2831 im Stadtrat beschlossen. In gleicher Drucksache wurde erläutert, dass neben weiteren Fachkonzepten ein neuer Landschaftsplan parallel zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans zu erarbeiten ist.

Ein Landschaftsplan bestimmt die Ziele und Erfordernisse für Natur und Landschaft und stellt damit als zusammenfassende, abgestimmte Fachplanung der Naturschutzbehörden zugleich die Grundlagen für die räumliche Gesamtplanung anhand aktualisierter (digitaler) Planungsgrundlagen und notwendigen naturschutzfachlichen Abwägungsmaterials dar.

Der Landschaftsplan ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Frankenthal und ist, ebenso wie andere Fachkonzepte, in den Flächennutzungsplan 2035 zu integrieren.

Als Besondere Leistung des Landschaftsplanes gehört die Biotoptypenkartierung mit Gispad im Maßstab 1 : 5.000 – entsprechend den Vorgaben der SGD Süd als zuständige Bewilligungsbehörde – ebenfalls zu den notwendigen zu erbringenden Aufgaben. Für netto 11.720,00 € ist die Biotoptypenkartierung in der oben genannten Angebotssumme enthalten.

Die Kosten von 75.054,38 € werden voraussichtlich zu 50 % und maximal 40.000,- € gemäß den Fördergrundsätzen-Landespflege vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Mit E-Mail vom 15.04.2020 liegt der Stadtverwaltung Frankenthal eine sog. „Vorabgenehmigung“ (= vorzeitiger Maßnahmenbeginn) der SGD Süd vor. Mit dieser „Vorabgenehmigung“ der SGD Süd kann nach Auftragserteilung durch die Stadt zügig mit den erforderlichen vegetationskundlichen Grundlagenkartierungen begonnen werden.

Das Leistungsbild Landschaftsplan nach HOAI (2013) § 23 (1), Honorarzone II, Leistungsphase 1 bis 4 sowie eine Biotoptypenkartierung als Besondere Leistung wurden von dreien der fünf zur Angebotsabgabe aufgeforderten Ingenieurbüros angeboten, dabei wurde das günstigste Angebot von der Fa. L. A. U. B. mbH, Kaiserslautern, abgegeben.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel sind bei Produkt 5112 (Bauleitplanung) bzw. im Deckungskreis 6109 bereitgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister